

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013: Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen

Die Tarifrunde 2013 knüpfte an die Entwicklung des Vorjahres an: Es gelang den Gewerkschaften, Tarifabschlüsse von durchschnittlich über 3 % durchzusetzen. Die Abschlussraten fielen zwar etwas geringer aus als im Vorjahr, aber die jahresbezogene Tarifsteigerung führte angesichts der verhaltenen Entwicklung der Verbraucherpreise dennoch zu einem realen Anstieg der Tariflöhne und -gehälter von gut 1 %. Langwierige, zum Teil konfliktreiche, aber auch erfolgreiche Tarifaussinandersetzungen gab es in Niedriglohnbranchen, so zum Beispiel im Bewachungsgewerbe, im Friseurhandwerk, in der Leiharbeit und auch im Einzelhandel. Begleitet wurde die Tarifrunde in diesem Bereich von der politischen Diskussion um die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Die aktuelle Tarifrunde 2014 steht unter leicht verbesserten wirtschaftlichen Vorzeichen.

REINHARD BISPINCK, WSI-TARIFARCHIV

1. Das Tarifjahr im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung jeder Tarifrunde wird maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei spielen auch die (auf Prognosen gestützten) Erwartungshaltungen der Tarifparteien eine wichtige Rolle. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2013 waren keineswegs rundum positiv: Bereits seit 2011 hatte sich das wirtschaftliche Wachstum kontinuierlich abgeschwächt. Im Jahr 2012 waren die realen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vorjahresvergleich von 1,8 % im 1. Quartal über 0,6 % und 0,4 % auf 0,0 % im 4. Quartal zurückgegangen. Wegen des BIP-Rückgangs im letzten Quartal 2012, im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 %, war sogar vorübergehend eine Rezessionsentwicklung in Deutschland nicht ausgeschlossen.

Für 2013 sahen die Konjunkturprognosen mehrheitlich nur ein schwaches Wachstum von unter einem Prozent vorher (z. B. IMK 2012). Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war 2012 und 2013 auf den ersten Blick stabil. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stiegen an, aber dies schlug nur teilweise auf die Arbeitslosigkeit durch. Saisonbereinigt stieg

die Zahl der Arbeitslosen seit Beginn des Jahres 2012 kontinuierlich, wenn auch nur in geringem Umfang an (BA 2014).

Erstaunlicherweise blieb die rezessive wirtschaftliche Entwicklung in Europa, insbesondere in den südeuropäischen Krisenländern, für die deutsche Diskussion weitgehend ohne Bedeutung. Im offiziellen politischen Diskurs herrschte das Paradigma steigender Wettbewerbsfähigkeit durch „Strukturreformen“ am Arbeitsmarkt und Schuldenreduktion durch strikte Haushaltskonsolidierung vor (BMWi 2013). Auf europäischer Ebene wurde der Lohnpolitik in den Krisenländern vorrangig die Funktion der internen Abwertung zugedacht mit zum Teil hochproblematischen Folgen für die Tarifsysteme und die reale Lohnentwicklung (Schulten 2013; Schulten/Müller 2013). Mit Blick auf die deutsche Lohnpolitik wurde in der öffentlichen Diskussion überwiegend eingeräumt, dass eine Stabilisierung der privaten Nachfrage durch „angemessene“ Tarifabschlüsse sinnvoll sei. Während die Mainstream-Ökonomen einen lohnpolitischen Verteilungsspielraum von rund 2 % sahen, plädierten keynesianische Ökonomen für einen Lohn-Zuschlag und sprachen sich für gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerungen von 4 bis 5 % aus (Bofinger 2013; Horn 2013). Diese stärkere Lohnsteigerung sollte die Binnennachfrage steigern und darüber auch die europäische Wirtschaft insgesamt stabilisieren. Eine stärkere Lohnentwicklung in Deutschland sei, so ein weiteres Argument, auch längerfristig zwingend erforderlich, um die großen

Leistungsbilanzungleichgewichte im Euroraum schneller abzubauen (Herzog-Stein et al. 2013). In der lohn- und verteilungspolitischen Diskussion der Gewerkschaften spielten im Umfeld der Tarifrunde 2013 die wachsenden Probleme im Niedriglohnsektor und das Lohndumping in bestimmten Branchen ebenso eine Rolle wie die generelle Spreizung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Brenke/Wagner 2013).

Die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften bewegten sich zwischen 5 und 6,6 % und damit auf etwas niedrigerem Niveau als im Vorjahr (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2013a). Das wichtigste Signal kam zweifellos von der IG Metall. Mit ihrer Tarifforderung von 5,5 % für zwölf Monate für die Metallindustrie blieb sie einen Prozentpunkt unter ihrer Vorjahresforderung. Daraus konnte man entnehmen, dass ein Abschluss in Vorjahreshöhe nicht um jeden Preis angestrebt wurde. Die IG BAU lag mit ihrer Forderung von 6,6 % für das Bauhauptgewerbe an der Spitze der größeren Tarifbranchen. In vielen Branchen wurden auch soziale Komponenten in Form von Mindestserhöhungen gefordert. In einzelnen Fällen wurden auch Tarifforderungen in Form von festen Eurobeträgen aufgestellt. Zwei Branchen fielen mit ihrem Forderungsvolumen aus dem Rahmen üblicher Lohnrunden. In beiden Fällen handelt es sich um ausgesprochene Niedriglohnbranchen: Im Gebäudereinigerhandwerk forderte die IG BAU eine Erhöhung der untersten Stundenlöhne in zwei Stufen um 70/65 ct (West) bzw. 98/98 ct (Ost), was einer Erhöhung um knapp 15 % (West) bzw. knapp 26 % (Ost) im Zeitraum von zwei Jahren entspricht. Im Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen ging ver.di noch weiter: Die Gewerkschaft forderte für die unterste Lohngruppe (8,15 €/Std.) eine Erhöhung um 2,50 €, was einer Steigerung von rund 30 % entspricht. Erklärtes Ziel war es, die durch geringe Einkommen geprägte Branche aus dem Niedriglohnsektor herauszuführen. Neben den reinen Entgeltforderungen spielten in einigen Tarifbereichen auch qualitative Tarifforderungen eine Rolle: Sie bezogen sich u. a. auf die Übernahme der Ausgebildeten, die Weiterentwicklung von Demografie-Tarifverträgen, die Fortschreibung von Altersteilzeitregelungen und die betriebliche Altersversorgung. Die Kündigungstermine in den einzelnen Branchen gaben folgenden zeitlichen Ablauf der Tarifrunde vor:

- Ende Dezember 2012 liefen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (Länder), für die Deutsche Bahn AG, die Wohnungswirtschaft, die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie und einige Energiekonzerne aus.
- Im Februar 2013 endete die Laufzeit der Verträge in der Eisen- und Stahlindustrie und in weiteren Bereichen der Energiewirtschaft.
- Ende März folgten das Bauhauptgewerbe, das Versicherungsgewerbe und einige Bereiche des Einzelhandels und des Groß- und Außenhandels.
- Ende April standen die Verträge in der Metall- und Elektroindustrie, in der Kautschukindustrie, in weiteren Bereichen des Einzel- und Großhandels sowie des Kfz-Gewerbes zur Verhandlung an.

- Ende Mai folgten die Papierindustrie, das Textilreinigungsgewerbe, weitere Bereiche des Kfz-Gewerbes und Teile des ostdeutschen Einzelhandels.
- Im Juni stand u. a. das Volkswagenwerk auf dem Tarifkalender.

1.2 Abschlüsse

Wegen der lang laufenden Abschlüsse aus den Vorjahren gab es in einigen Branchen 2013 keine Lohnrunde. Das galt beispielsweise für den öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), das Bankgewerbe, die chemische Industrie, die Deutsche Telekom AG und zahlreiche kleinere Branchen. Ein Blick auf die Tarifabschlüsse (*Übersicht 1*) zeigt folgendes Bild:¹

Februar: Die ersten Abschlüsse erfolgten in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft. So vereinbarten ver.di und IG BCE am 06.02. mit der *Tarifgemeinschaft Energie* (u. a. E.ON) eine Tarifsteigerung von 2,8 % ab 1.1.2013 und einer zusätzlichen Einmalzahlung von 300 € bei einer Gesamtlaufzeit von 13 Monaten.

März: Am 6.3. erreichte die IG Metall in der westdeutschen *Eisen- und Stahlindustrie* einen Abschluss mit einer Tarifsteigerung von 3,0 % ab 1.3.2013 mit einer Laufzeit von 15 Monaten.

Im *öffentlichen Dienst* (Länder) erfolgte der Abschluss nach kräftigen Warnstreiks am 9.3. in der dritten Verhandlungsrunde: Er beinhaltet eine Tariferhöhung von 2,65 % rückwirkend ab dem 1.1., eine Stufenerhöhung von 2,95 % ab dem 1.1.2014 bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten.

Für die *Deutsche Bahn AG* vereinbarte die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 25.3. eine Pauschalzahlung von 500 € insgesamt für Januar bis April, eine Tarifierhebung von 3,0 % ab 1.5.2013 und eine Stufenanhebung von 3,0 % ab 1.4.2014 bei einer Gesamtlaufzeit von 19 Monaten.

April: Die IG BAU vereinbarte für das *Bauhauptgewerbe* am 5.4. in der dritten Verhandlungsrunde nach einem Nullmonat eine Tarifierhebung von 3,2 % (West) und 4,0 % (Ost) ab 1.5.2013 mit einer Laufzeit von 13 Monaten.

Am 7.4. wurde der heftige und lang anhaltende Tarifkonflikt im *Bewachungsgewerbe* NRW durch Schlichtung beigelegt. Ver.di konnte für die unterste Lohngruppe eine Anhebung der Tarifvergütung um 10,5 % und für die Passagierkontrolle um 18,9 % (!) jeweils in einem Zeitraum von zwei Jahren durchsetzen. Dies stellt zweifelsohne den höchsten Abschluss der Tarifrunde 2013 dar.

Ebenfalls am 8.4. erfolgte der Abschluss im *Hotel- und Gaststättengewerbe* Bayern mit einer Pauschale von ▶

¹ Vgl. Einzelheiten zu den Tarifrunden in der Metallindustrie, im öffentlichen Dienst (Länder) und Bewachungsgewerbe im Tarifpolitischen Halbjahresbericht 2013 (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2013b)

45 € für den März und einer Tarifsteigerung von 4,0 % ab 1.4.2013 bei einer Laufzeit von 17 Monaten.

Für die *Deutsche Post AG* vereinbarte ver.di nach mehrtägigen Warnstreiks am 26.4. nach vier Nullmonaten (April bis Juli) eine Tarifierhebung von 3,1 % ab 1.8.2013 sowie eine Stufenerhöhung von 2,6 % ab 1.10.2014. Die Laufzeit beträgt 26 Monate. Die Tarifbeschäftigten sollen mindestens eine Tarifierhöhung von 2.200 € bezogen auf die Laufzeit erhalten, ggf. erfolgt eine ergänzende Einmalzahlung.

Mai: In der *Metall- und Elektroindustrie* vereinbarte die IG Metall nach umfangreichen Warnstreiks im gesamten Bundesgebiet am 14.5. einen Pilotabschluss in Bayern, der nach zwei Nullmonaten eine Tarifsteigerung von 3,4 % ab 1.7.2013 und eine Stufenanhebung von weiteren 2,2 % ab 1.5.2014 umfasst. Die gesamte Laufzeit beträgt 20 Monate. Der Abschluss für die *Volkswagen AG* vom 28.5. hat ein vergleichbares Volumen und enthält zusätzlich einen Rentenbaustein von 300 €.

Im *Kfz-Gewerbe* erfolgte der erste Abschluss am 22.5. ebenfalls für Bayern. Auch hier gab es zunächst zwei Nullmonate, anschließend ab 1.7. eine Tarifsteigerung von 2,8 % und weitere 2,8 % ab 1.8.2014 bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

Juni: Für das *Versicherungsgewerbe* erreichte ver.di am 7.6. ein Tarifergebnis, das nach vier Nullmonaten eine Erhöhung der Tarifvergütungen um 3,2 % ab 1.8.2013 und um weitere 2,2 % ab 1.10.2014 vorsieht. Die Gesamtlaufzeit beträgt 24 Monate.

Im *Groß- und Außenhandel* beinhaltet der erste regionale Abschluss in Baden-Württemberg vom 14.6. nach zwei Nullmonaten eine Tarifierhebung um 3,0 % ab 1.6.2013 sowie eine weitere Anhebung um 2,1 % ab 1.4.2014 und eine zusätzliche Einmalzahlung.

Am 20.6. erreichte die IG BAU nach monatelangen Verhandlungen in der fünften Runde für das *Gebäudereinigerhandwerk* folgenden Abschluss: eine Tarifierhebung nach zwei Nullmonaten um 3,4/5,3 % ab 1.1.2014 (West/Ost) und weitere 2,6/3,1 % ab 1.1.2015. Das Tarifniveau Ost wird dadurch von 84 auf 86 % angehoben. Bis spätestens Januar 2019 soll die Tarifangleichung vollständig realisiert sein.

September: Für die *Leiharbeit-/Zeitarbeitsbranche* erreichte die Tarifgemeinschaft des DGB nach sechs Verhandlungsrunden am 17.9. einen Abschluss, der in der untersten Entgeltgruppe einen Anstieg in drei Stufen von 8,19 € auf 9,00 €/Std. (West) bzw. von 7,50 € auf 8,50 €/Std. (Ost) vorsieht. Die Laufzeit geht bis Ende 2016.

Dezember: Nach monatelangen Verhandlungen und Streiks konnte ver.di am 5.12.2013 für den *Einzelhandel* in Baden-Württemberg einen Pilotabschluss durchsetzen: Er sieht nach drei Nullmonaten eine rückwirkende Erhöhung der Tarifvergütungen ab dem 1.7. um 3,0 % und eine weitere Erhöhung ab dem 1.4.2014 um 2,1 % mit einer Laufzeit bis Ende März 2015 vor. Der arbeitgeberseitig gekündigte Manteltarifvertrag wurde wieder in Kraft gesetzt. Für sogenannte Verräumttätigkeiten wurde eine neue Vergütungsgruppe von 9,54/9,74 €/Std. ab 1.1./1.4.2014 vereinbart.

2. Statistik der tariflichen Lohnentwicklung

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2013 in ganz Deutschland Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 13,1 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 11,1 Mio. in den alten und gut 2 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht knapp 67 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 4,3 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2012 oder früher vereinbart wurden.

Bei rund 1,9 Mio. Beschäftigten liefen 2012 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufende Tarifverträge sehen für 2013 keine Tarifierhebung vor.

2.1 Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 5,9 % (2012: 5,0 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 5,5 %, in Ostdeutschland 8,2 %. Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2014 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tarifabellen niederschlagen.

Diese Gesamtabschlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2013* abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 3,3 % (West: 3,2 %, Ost: 4,1 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2013 eine Streuung zwischen 2,7 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und 5,5 % im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck. Zu berücksichtigen ist stets, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2013 unterschiedlich waren. Im Jahr 2013 spielten „Nullmonate“ bei den Tarifabschlüssen eine stärkere Rolle als noch im Vorjahr. Für rund 11,4 Mio. (2012: 6,1 Mio.), das entspricht rund 87 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Zahl der Verzögerungsmonate lag mit durchschnittlich 2,4 über dem Vorjahr mit einem Wert von 1,8 Monaten.

Rund 64 % der betroffenen Beschäftigten mussten einen Monat oder zwei Monate auf die reguläre Tarifierhebung warten, weitere 16 % erhielten nach drei Monaten ihre erste Tarifsteigerung, für 7 % dauerte es vier Monate und länger. Lediglich für 0,9 Mio. (7 %) der betroffenen Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 87 € (West: 85 €, Ost: 92 €) im Monat betragen.

ÜBERSICHT 1

Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2013

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2013	2014
31.01.	Landwirtschaft	5,9 %	Bundesempfehlung Landwirtschaft 230 € Pauschale insg. für 11/2012 bis 02/2013 3,7 % ab 03/2013	2,8 % ab 07/2014 bis 06/2015
27.02.	Holz- und Kunststoff Westfalen-Lippe	5,0 %	2 Nullmonate 3,0 % ab 03/2013 bis 04/2014	
01.03.	Steinkohlenbergbau	Reallohnzuwachs	630 € Pauschale insg. für 01 bis 03/2013 3,5 % ab 04/2013 bis 12/2014	
06.03.	Eisen- und Stahlindustrie, Nie- dersachsen und Bremen, NRW	5,0 %	3,0 % ab 03/2013 bis 05/2014	
09.03.	Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	6,5 % mit sozialer Komponente	2,65 % ab 01/2013	2,95 % ab 01/2014 bis 12/2014
11.03.	Energiewirtschaft Ost (AVEU)	6,5 %	550 € Pauschale insg. für 03 bis 04/2013 2,8 % ab 05/2013	1,8 % ab 05/2014 bis 04/2015 275 € zusätzliche Einmalzahlung
25.03.	Deutsche Bahn AG	6,5 % mit sozialer Komponente	500 € Pauschale insg. für 01 bis 04/2013 3,0 % ab 05/2013	3,0 % ab 04/2014 bis 07/2014
05.04.	Bauhauptgewerbe	6,6 %	1 Nullmonat 3,2 % West, Berlin-West 4,0 % Ost jew. ab 05/2013 bis 04/2014	
07.04.	Bewachungsgewerbe NRW	rd. 30 %*	unterste Gruppe: 5,8 % ab 05/2013 Aviation (Passagierkontrolle): 10,0 % ab 05/2013	4,4 % ab 01/2014 bis 12/2014 8,1 % ab 01/2014 bis 12/2014
08.04.	Hotels und Gaststätten Bayern	120 €	45 € Pauschale für 03/2013 4,0 % ab 04/2013 bis 07/2014	
08.04.	Priv. Transport u. Verkehr NRW	6,5 %, mind. 125 €	3 Nullmonate 2,8 % ab 06/2013 bis 05/2014	
10.04.	Kautschukindustrie	5,8 %	2,1 % ab 05/2013	1,1 % ab 01/2014 bis 06/2014
19.04.	Textilindustrie Ost	5,0 %	60 € Pauschale für 04/2013 3,0 % ab 05/2013	2,6 % ab 07/2014 bis 03/2015
26.04.	Deutsche Post AG	6,0 %, mind. 140 €	4 Nullmonate 3,1 % ab 08/2013	2,6 % ab 10/2014 bis 05/2015 (Mindesthöhung von 2.200 € je AN bezogen auf die Laufzeit)
14.05.	Metallindustrie	5,5 %	2 Nullmonate 3,4 % ab 07/2013	2,2 % ab 05/2014 bis 12/2014
22.05.	Kfz-Gewerbe Bayern	5,5 %	2 Nullmonate 2,8 % ab 07/2013	2,8 % ab 08/2014 bis 04/2015
28.05.	Volkswagen AG	5,5 %	2 Nullmonate 3,4 % ab 09/2013 275 € Einmalzahlung bzw. 300 € Altersvorsor- gebetrag	2,2 % ab 07/2014 bis 02/2015
06.06.	Süßwarenindustrie NRW	5,5 %	1 Nullmonat 3,0 % ab 06/2013	2,6 % ab 06/2014 bis 03/2015
07.06.	Versicherungsgewerbe	6,5 %, mind. 160 €	4 Nullmonate 3,2 % ab 08/2013	2,2 % ab 10/2014 bis 03/2015
14.06.	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	6,5 %, mind. 140 €	2 Nullmonate 3,0 % ab 06/2013	2,1 % ab 04/2014 bis 03/2015 90 € Einmalzahlung in 04/2014
20.06.	Gebäudereinigerhandwerk, Arb.	uG: 2 Stufen W: 70/65 Ct O: 98/98 Ct	2 Nullmonate	3,4/5,3 % ab 01/2014 2,6/3,1 % ab 01/2015 jew. West/Ost, bis 10/2015
21.06.	Priv. Verkehrsgewerbe (Speditionen und Logistik) Berlin, Brandenburg	6,0 %	2 Nullmonate 2,8 % ab 07/2013	2,4 % ab 07/2014 bis 07/2015
24.06.	Kfz-Gewerbe Thüringen	5,5 % zzgl. Strukturkomponente	2 Nullmonate 2,8 % ab 08/2013	2,8 % ab 12/2014 bis 04/2015
17.09.	Zeitarbeit/ Leiharbeit (BAP, iGZ)	uG West: von 8,19 in Stufen auf 9,00 €/Std. Ost/Westniveau: 100 %	2 Nullmonate	uG West: von 8,19 auf 8,50/8,80/9,00 € je Std. uG Ost inkl. Berlin: von 7,50 auf 7,86/8,20/8,50 € je Std. ab 01/2014 04/2015 06/2016 ansonsten: 3,8/4,8 % (West/Ost inkl. Berlin) ab 01/2014 3,5/4,3 % ab 04/2015 2,3/3,7 % ab 06/2016 bis 12/2016
11.11.	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	5,5 %	300 € Pauschale für 11/2013 2,4 % ab 12/2013	2,0 % ab 10/2014 bis 09/2015
05.12.	Einzelhandel** Baden-Württemberg	1 €/Std. 1.800 € Mindesteinkommen	3 Nullmonate 3,0 % ab 07/2013	2,1 % ab 04/2014 bis 03/2015

* Unterste Lohngruppe: +2,50 € (bisläng: 8,15 €), Aviation (Passagierkontrolle): von 12,36 € auf 16,00 € je Std.

** Neue Lohngruppe für ab 01/2014 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit: 9,54 bzw. 9,74 € je Std. ab 01/2014 bzw. 04/2014.

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: Dezember 2013.

TABELLE 1

Laufzeit der Tarifverträge

Angaben in Monaten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	18,3	20,5	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0	22,8
West	18,1	20,4	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9	22,4
Ost	19,7	21,0	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1	24,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

2.2 Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2013 beträgt durchschnittlich 22,8 Monate (2012: 18 Monate). Für rund 7 Mio. Beschäftigte (54,3 %) laufen die Abkommen zwischen 24 Monate und länger, für rund 3,6 Mio. (27,7 %) betrug die Laufzeit genau 20 Monate. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge im Schnitt 2,3 Monate länger als in den alten (Tabelle 1).

2.3 Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2013 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 17,6 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Diese kalenderjährliche Steigerung der Tarifverdienste 2013 (Tabelle 2) gegenüber 2012 beträgt für ganz Deutschland 2,7 % (2012: 2,7 %). Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,5 % im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau aus, gefolgt vom Baugewerbe mit 3,3 % und dem Investitionsgütergewerbe mit 3,0 %. Im unteren Bereich rangieren die Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 2,6 %, das Verbrauchsgütergewerbe mit 2,4 % und mit jeweils 2,3 % die Finanzdienstleistungen, der Handel sowie der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung. In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 3,2 % deutlich höher als in Westdeutschland mit 2,6 %. Die Tarifsteigerung 2013, die sich für die länger laufenden

Abschlüsse aus dem Vorjahr ergibt, liegt mit 2,6 % in etwa auf der Höhe der Neuabschlüsse mit 2,7 %.

In Tarifbereichen mit rund einer Million Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge in den Jahren 2012 und 2013 aus, ohne dass neue Abschlüsse getätigt wurden. Bezieht man diese Bereiche mit ein, ergibt sich eine jahresbezogene Tarifsteigerung von 2,6 %. Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2013 von 2,7 % liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 1,5 %. Real stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 1,2 %.

2.4 Entwicklung der Effektivverdienste

Die Effektivverdienste sind im vergangenen Jahr schwächer gestiegen als im Vorjahr. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter stieg 2013 um 3,1 %. Je Beschäftigten ergibt sich auf Monatsbasis – nominal – ein Anstieg um 2,2 %, auf Stundenbasis um 2,5 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2013 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 0,7 % auf Monatsbasis bzw. 1,0 % auf Stundenbasis. Damit ist, anders als im Vorjahr, für 2013 wieder eine leichte negative Lohndrift zu konstatieren. Auf Monatsbasis gerechnet beläuft sie sich auf 0,5 %.

Der neutrale Verteilungsspielraum belief sich im vergangenen Jahr auf 1,3 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (+1,5 %) und der Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (-0,2 %), berücksichtigt. Berücksichtigt man dagegen die Stundenproduktivität (+0,2 %), ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 1,5 %. Damit lag im vergangenen Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB (2 %) und die Trendproduktivität (1,1 %) zugrunde, bleibt die Lohnentwicklung auch 2013 unter dieser Marke.

Betrachtet man die funktionelle Einkommensverteilung, zeigt sich für das Jahr 2013 keine wesentliche Veränderung: Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen um 2,8 %, während die Arbeitnehmerentgelte um 2,9 % wuchsen.

2.5 Lohnangleichung Ost/West

Die tarifliche Lohnangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland hat keine Fortschritte gemacht. Für die tariflichen Grundvergütungen ergibt sich für den Stichtag 31.12.2013 folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,7 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein durchschnittliches Tarifniveau von 97,0 %. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau demnach unverändert (Tabelle 3).

2.6 Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist wie im vergangenen Jahr kräftiger ausgefallen als die allgemeine Tarifsteigerung. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 4,2 % (West: 4,1 %, Ost: 5,0 %) (BIBB 2014). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr variiert die Steigerung in 26 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 2,3 und 10,0 %. In zwei Tarifbereichen sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit gar nicht angehoben worden.

TABELLE 2

Tarifsteigerung 2013¹

Angaben in Prozent

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,5	3,1	2,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3,6	3,1	3,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,4	3,0	2,5
Investitionsgütergewerbe	3,0	3,0	3,0
Verbrauchsgütergewerbe	2,3	2,7	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,9	3,0	2,9
Baugewerbe	3,0	4,2	3,3
Handel	2,3	2,2	2,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,3	2,7	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,3	2,3	2,3
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,5	4,3	2,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,6	2,6	2,6
Gesamte Wirtschaft	2,6	3,2	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2013 gegenüber 2012.

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

3. Konflikte um Niedrig- und Mindestlöhne

Im Vorfeld der Bundestagswahl spitzte sich die gesellschaftliche und politische Debatte um Niedriglöhne und ihre wirksame Bekämpfung zu. Die Parteien positionierten sich dabei mit unterschiedlichen Vorschlägen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn von 8,50 €/Std. Die Linke forderte einen Mindestlohn in Höhe von 10 €/Std. CDU und CSU sahen in ihrem Wahlprogramm vor, dass in Bereichen, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gemeinsam einen tariflichen Mindestlohn festlegen sollten. Weder nannte die Union einen Betrag, noch legte sie sich

auf einen einheitlichen Mindestlohn fest. Einzig die FDP lehnte einen Mindestlohn insgesamt ab. Das Thema Niedriglöhne spielte auch in der Tarifpolitik eine gewichtige Rolle. Die Gewerkschaften bemühten sich in einigen Branchen explizit um eine Anhebung der untersten Tarifvergütungen.

3.1 Tarifverhandlungen

Neben dem Bewachungsgewerbe und dem Gebäudereinigerhandwerk stand das Thema Niedrig- und Mindestlöhne u. a. in der Leiharbeitsbranche, im Friseurgewerbe und in der Fleischindustrie auf der Tagesordnung. ►

TABELLE 3

Tarifniveau Ost/West 2003 – 2013

Angaben in Prozent

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
%	93,4	94,0	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0	97,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

TABELLE 4

Anhebung der tariflichen Entgeltgruppen in der Leih-/Zeitarbeit

Angaben in Euro/Std. und in Prozent

	unterste Gruppe (in €/Std.)		übrige Gruppen (in %)	
	West	Ost inkl. Berlin	West	Ost inkl. Berlin
01.01.2014	8,50	7,86	3,8	4,8
01.04.2015	8,80	8,20	3,5	4,3
01.06.2016	9,00	8,50	2,3	3,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

TABELLE 5

Tariflicher Mindestlohn im Friseurgewerbe

Angaben in Euro/Std.

	West	Ost, inkl. Berlin
01.08.2013	7,50	6,50
01.08.2014	8,00	7,50
01.08.2015	8,50	8,50

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

3.1.1 Leiharbeit/Zeitarbeit

Ende Oktober 2013 liefen die Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft mit den beiden Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit BAP und iGZ aus dem Jahre 2010 aus. Damals waren Tarifierhöhungen in vier Schritten vereinbart worden, wonach die Mindestentgelte bis zum 1.11.2012 im Westen von 7,38 € auf 8,19 € pro Stunde, im Osten von 6,42 € im gleichen Zeitraum auf 7,50 € pro Stunde steigen sollten. Seit Mitte März 2013 führte die DGB-Tarifgemeinschaft Verhandlungen über die Erhöhung der Tarifvergütungen sowie weitere manteltarifliche Forderungen.² Nach sechs Verhandlungsrunden einigten sich die Tarifparteien auf die Anhebung der untersten Entgeltgruppe und eine entsprechende prozentuale Steigerung der übrigen Gruppen (Tabelle 4).

Weitere Ergebnisse: Der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten als Streikbrecher in bestreikten Betrieben ist nicht mehr zulässig. Die missbrauchsanfälligen Entgeltgruppenbeschreibungen in den untersten Entgeltgruppen 1-4 konnten zugunsten der Beschäftigten geändert werden. Die verlängerten Ausschlussfristen in den Tarifverträgen haben zur Folge, dass die Leiharbeitsbeschäftigten bei Auseinandersetzungen um ihre Ansprüche aus den Tarifverträgen (z. B. bei Lohnstreitigkeiten) mehr Zeit haben als

bisher, diese einzuklagen. Und schließlich konnten auch bei den Arbeitszeitkonten Verbesserungen für die Leiharbeitsbeschäftigten durchgesetzt werden (z. B. Vermeidung des Missbrauchs der Arbeitszeitkonten bei Teilzeitarbeit, Krankheit, betriebsbedingter Kündigung).

3.1.2 Friseurgewerbe

Das Friseurgewerbe gehört zu den traditionellen Niedriglohnbranchen. In seinem Niedriglohn-Monitoring stellte das WSI-Tarifarchiv für 2012 fest, dass 45 von 73 tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppen in den regionalen Tarifverträgen, das entspricht 62 %, unterhalb der Grenze von 8,50 €/Std. angesiedelt sind. Ver.di gelang es im vergangenen Jahr mit einer Tarifgemeinschaft des Friseurhandwerks, an der 26 Tarifpartner beteiligt sind, ein Stufenmodell eines Mindestlohnes für in der Branche Beschäftigte zu vereinbaren (Tabelle 5). Für diesen Mindestlohn ist die Allgemeinverbindlicherklärung ab 1. November 2013 bereits erteilt.

Angesichts des sehr unterschiedlichen tariflichen Ausgangsniveaus bedeutete die Einführung des Mindestlohnes in den einzelnen Regionen entsprechend unterschiedliche Tarifierhebungen in der untersten Gruppe: Sie betrug im ersten Schritt (August 2013) 3,6 % für die Angestellten im Tarifgebiet Rheinhessen, knapp 40 % für die Angestellten in Berlin, über 73 % für die Beschäftigten in Sachsen und etwas mehr als 113 % für die Lohnempfänger in Brandenburg. Zu berücksichtigen ist, dass einige der bestehenden Tarifverträge schon seit zehn Jahren und länger nicht mehr angepasst wurden. In den meisten westdeutschen Tarifgebieten lag das unterste Tarifniveau im vergangenen Jahr bereits über 7,50 €.

3.2 Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz

Auch im vergangenen Jahr waren die branchenbezogenen Mindestlöhne auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Gegenstand von Verhandlungen und Anpassungen. Anfang vergangenen Jahres bestanden für elf Branchen gültige, allgemeinverbindliche Mindestlöhne.³ Hinzu kam die Lohnuntergrenze für die Leih-/Zeitarbeit auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Im Laufe des Jahres 2013 bis einschließlich Januar 2014 traten in zehn Branchen Er-

2 Die Verhandlungen als solche waren nicht unumstritten. In den Gewerkschaften gab es Forderungen, die Verträge Ende Oktober auslaufen zu lassen. Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), so die Argumentation, hätte dann beim Fehlen von tariflichen Regelungen der Grundsatz Equal Pay gelten müssen (vgl. die Pro- und Contra-Argumente: DGB 2013a; verdi 2013; Labournet Dossier 2013).

3 In zwei Branchen, dem Gerüstbauerhandwerk sowie dem Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, waren Anfang 2013 die bereits vereinbarten Mindestlöhne noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden.

ÜBERSICHT 2

Tarifliche Mindestlöhne nach EAntG – nur Branchen mit Steigerungen von 01/2013 bis 01/2014

Angaben in Euro und in Prozent

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	Jan. 2013	Jan. 2014	Steigerung	
				in €	in %
Abfallwirtschaft	Mindestlohn	8,33 (ausgelaufen 12/12)	8,68	0,35	4,2
Bauhauptgewerbe					
West	Werker (inkl. Berlin)	11,05	11,10	0,05	0,5
	Fachwerker	13,70	13,95	0,25	1,8
Berlin	Fachwerker	13,55	13,80	0,25	1,8
Ost	Werker	10,25	10,50	0,25	2,4
Bergbau-Spezialgesellschaften	Mindestlohn I	11,53	11,92	0,39	3,4
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	12,81	13,24	0,43	3,4
Berufliche Aus- und Weiterbildung					
West inkl. Berlin	Pädagogische Mitarbeiter	12,60	13,00	0,40	3,2
Ost	Pädagogische Mitarbeiter	11,25	11,65	0,40	3,6
Dachdeckerhandwerk	Mindestlohn	11,20	11,55	0,35	3,1
Elektrohandwerk (Montage)					
West	Mindestentgelt	9,90	10,00	0,10	1,0
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	8,85	9,10	0,25	2,8
Gebäudereinigerhandwerk					
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,00	9,31	0,31	3,4
	Glas- und Fassadenreinigung	11,33	12,33	1,00	8,8
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,56	7,96	0,40	5,3
	Glas- und Fassadenreinigung	9,00	10,31	1,31	14,6
Maler- und Lackiererhandwerk					
West	ungelernter Arbeitnehmer	9,75	9,90	0,15	1,5
	Geselle	12,00	12,15	0,15	1,3
Ost	Mindestlohn	9,75	9,90	0,15	1,5
Pflegebranche					
West inkl. Berlin		8,75	9,00	0,25	2,9
Ost		7,75	8,00	0,25	3,2
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk					
West inkl. Berlin	Mindestlohn	11,00 **	11,00	0,00	0,0
Ost	Mindestlohn	9,75 **	10,13	0,38	3,9
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft					
West	Mindestlohn	8,00	8,25 *	0,25	3,1
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	7,00	7,50 *	0,50	7,1
Zeit-/Leiharbeit	Lohnuntergrenze				
West		8,19	8,50 *	0,31	3,8
Ost inkl. Berlin		7,50	7,86 *	0,36	4,8

* AVE noch nicht erteilt.
 ** AVE erstmal ab 10/13

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand 31.12.2013.

WSI Mitteilungen

höhungen der Mindestlöhne zwischen 0,5 und 14,6 % in Kraft (Übersicht 2). Erstmals wurde für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk ein tariflicher Mindestlohn in Höhe von 11 €/Std. bzw. 9,75 €/Std. für West- bzw. Ostdeutschland festgesetzt, der zum 1.10.2013 in Kraft trat. Anfang 2014 bestanden damit in 14 Branchen tarifliche Mindestlöhne auf der Basis des Arbeitnehmerentwärtengesetzes (AEntG) bzw. des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). In zwei dieser

Branchen (Wäschereidienstleistungen, Leih-/Zeitarbeit) sind die bereits vereinbarten Mindestlöhne zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarifbereich Forstliche Dienstleister, für den bereits ein Mindestlohn ausgehandelt wurde, ist noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten. Der Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe lief Ende 2013 aus. Eine neue Tarifvereinbarung gibt es noch nicht. ►

ÜBERSICHT 3

Vereinbarte Tarifierhebungen für 2014

Angaben in Prozent

Tariffbereich	%	ab ... 2014	bis:
Deutsche Bahn AG	3,0	04	07/2014
Deutsche Post AG	2,6	10	05/2015
Einzelhandel NRW	2,1	05	04/2015
Energiewirtschaft NRW	2,0	10	09/2015
Gebäudereinigerhandwerk West, Arb.	3,4	01	12/2014*
Gebäudereinigerhandwerk Ost, Arb.	5,3	01	12/2014*
Groß- und Außenhandel Baden-Württ.	2,1	04	03/2015
Kautschukindustrie	1,1	01	06/2014
Landwirtschaft	2,8	07	06/2015
Metallindustrie	2,2	05	12/2014
Öffentl. Dienst Länder o. Hessen u. Berlin	2,95	01	12/2014
Süßwarenindustrie NRW	2,6	06	03/2015
Textil-Bekleidung Ost	2,6	07	03/2015
Versicherungsgewerbe	2,2	10	03/2015

* Weitere Anhebung um 2,6/3,1 % (West/Ost) ab 01/2015 bis 10/2015.

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: 31.12. 2013.

WSI Mitteilungen

3.3 Mindestlohn in der Koalitionsvereinbarung

In den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD war das Thema „Mindestlohn“ einer der zentralen Punkte des arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenpakets. In der Koalitionsvereinbarung sind folgende Maßnahmen enthalten:⁴

(1) Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird für alle Branchen geöffnet.

(2) Zum 1.1.2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt. Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG.

(3) Tarifliche Abweichungen sind unter folgenden Bedingungen möglich:

– Abweichungen für maximal zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene.

– Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen geltende Tarifverträge, in denen spätestens bis zum 31. Dezember 2016 das dann geltende Mindestlohnniveau erreicht wird, gelten fort.

– Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016 das Mindestlohnniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche Mindestlohnniveau.

– Europarechtliche Absicherung von fortgeltenden oder befristet neu abgeschlossenen Tarifverträgen, in denen das

geltende Mindestlohnniveau bis spätestens zum 1. Januar 2017 erreicht wird, durch Aufnahme in das Arbeitnehmerentendegesetz.

(4) Regelmäßige Überprüfung des Mindestlohnes – erstmals zum 10.6.2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 – von einer Mindestlohnkommission der Tarifpartner, ggf. Anpassung und Erstreckung durch eine Rechtsverordnung.

(5) Benennung der Mitglieder der Kommission durch die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Größe: 3 zu 3 plus Vorsitz); alternierender Vorsitz der Kommission; Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen (ohne Stimmrecht) auf Vorschlag der Spitzenorganisationen (1 plus 1).

Diese Vereinbarung traf auf ein unterschiedliches Echo: Die Arbeitgeber qualifizierten den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als „Eingriff in die Tarifautonomie“ und verlangten, „wenn überhaupt, dann müssen Arbeitgeber und Gewerkschaften Lohnuntergrenzen miteinander vereinbaren“ (BDA 2013, S. 36). Die Gewerkschaften begrüßten dagegen die Umsetzung einer langjährigen Forderung (DGB 2013b). Unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung setzte eine lebhafte Debatte über die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen ein: Vertreter von CDU und insbesondere CSU sowie der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände setzten sich für weitreichende Ausnahmen beim Mindestlohn ein. Genannt wurden folgende Branchen und Personengruppen, die nicht vom Mindestlohn erfasst werden sollten: Landwirtschaft (insb. Saisonarbeiter), Briefzusteller, Taxifahrer, Hilfsarbeiter, Minijobber, Schüler, Praktikanten, Rentner, Langzeitarbeitslose, ehrenamtlich Tätige. Diese Forderungen stießen postwendend auf Ablehnung seitens der Gewerkschaften. Die neue Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles machte deutlich, dass sie grundsätzlich keine Ausnahmen ins Gesetz aufnehmen wolle.

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bezweifelte die Rechtmäßigkeit solcher Regelungen aus verfassungsrechtlicher Sicht (Bug 2014). Analysen auf Basis aktueller Einkommensdaten kamen zu dem Ergebnis, dass bis zu einem Drittel der Niedriglohn-Bezieher unter 8,50 € von einem Mindestlohn ausgeschlossen blieben, sollten die Ausnahmen umgesetzt werden (Amlinger et al. 2014).

Weitere Diskussionspunkte betrafen die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Mindestlohnkommission sowie den Zeitpunkt der Einführung und die Anpassung des Mindestlohnes.

4 Vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Dezember 2013.

4. Ausblick auf die Tarifrunde 2014

Die ökonomischen Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2014 sind etwas günstiger als im Vorjahr. Die Institute prognostizieren mehrheitlich ein reales Wachstum zwischen 1,2 und 2,0 %. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) spricht immerhin von einer „Aufhellung der wirtschaftlichen Lage“. Nach seiner Prognose wird auf dem Arbeitsmarkt zwar die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich leicht steigen, aber aufgrund von zunehmender Erwerbsneigung und Zuwanderung wird die Arbeitslosigkeit nicht zurückgehen (IMK 2013).

Auch in der Tarifrunde 2014 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Die bislang bekannten Tarifforderungen bewegen sich zwischen 5,5 und 6,0 %. Nebenforderungen zielen auf die Situation der Auszubildenden und Regelungen zum Altersübergang (Demografietarifverträge). Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2014 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: Die chemische Industrie, in der die Verträge zwischen Ende Dezember 2013 und Ende Februar 2014 ausliefen bzw. auslaufen. Im Februar folgt der öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden), im April das Bauhauptgewerbe und das Bankgewerbe und im Mai die Eisen- und Stahlindustrie.

Seit mehr als zehn Jahren hat sich die Praxis eingebürgert, Vergütungstarifverträge mit längeren Laufzeiten zu vereinbaren. Dies hat zur Konsequenz, dass in den jährlichen Tarifrunden längst nicht mehr alle Branchen auch tatsächlich verhandeln. Im vergangenen Jahr wurden in einer Reihe von Tarifbereichen bereits Tarifierhöhungen für das Jahr 2014 und teilweise auch für 2015 vereinbart, wie *Übersicht 3* zeigt. Dazu zählen von den größeren Bereichen die Metall- und Elektroindustrie, der Einzelhandel und der öffentliche Dienst (Länder).

Die vorliegenden Abschlussraten für 2014 bewegen sich von Ausnahmen abgesehen zwischen 2,0 und 3,0 %. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese tariflichen Steigerungsraten nur begrenzten Einfluss auf die anlaufenden Tarifrunden haben. Stufenanhebungen fallen in aller Regel niedriger aus als die Tarifsteigerungen in der ersten Phase eines mehrteiligen Tarifabschlusses. ■

LITERATUR

- Amlinger, M./Bispinck, R./Schulten, Th.** (2014): Niedriglohnssektor: Jeder Dritte ohne Mindestlohn? Ausnahmen vom geplanten Mindestlohn und ihre Konsequenzen, WSI-Report 12/2014
- Bundesvereinigung Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** (2013): Geschäftsbericht 2013, Berlin
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** (2014): Tarifliche Auszubildendenvergütungen 2013: Erneut deutlicher Anstieg in West und Ost, Pressemeldung vom 7.1.
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2013a): Tarifpolitischer Jahresbericht 2012 – Höhere Tarifabschlüsse und Erfolge bei Leiharbeit und Ausbildung, in: WSI-Mitteilungen 66 (2), S. 117-125, http://www.boeckler.de/wsi-mit_2013_02_bispinck.pdf
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2013b): Tarifpolitischer Halbjahresbericht: Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2013, in: WSI-Mitteilungen 66 (6), S. 423–434, http://www.boeckler.de/wsi-mit_2013_06_bispinck.pdf

- Brenke, K./Wagner, G.** (2013): Ungleiche Verteilung der Einkommen brems das Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftsdienst 93 (2), S. 110-116
- Bofinger, P.** (2013): Wirtschaftsweiser fordert Lohnplus von fünf Prozent, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/peter-bofinger-wirtschaftsweiser-fordert-lohnplus-von-fuenf-prozent-a-875948.html>
- Bug, A.** (2014): Ausnahmen von einem gesetzlichen Mindestlohn für einzelne Arbeitnehmergruppen aus verfassungsrechtlicher Sicht. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 6-3000-002/14
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2014): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und Jahr 2013, Nürnberg
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)** (2013): Jahreswirtschaftsbericht 2013: Wettbewerbsfähigkeit – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa, Berlin
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)** (2013a): Tarifverhandlungen Leiharbeit: Was muss ich wissen?, 6.5., Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++8e936006-b66e-11e2-83f0-00188b4dc422>
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)** (2013b): Bewertung der Koalitionsvereinbarung, 27.11., Berlin, http://www.dgb.de/repository/public_storage/c5c7f838-56a6-11e3-8a9d-00188b4dc422/file/Bewertung-der-Koalitionsvereinbarungen.pdf
- http://www.dgb.de/themen/++co++8e936006-b66e-11e2-83f0-00188b4dc422?tab=Alle&display_page=3&k:list=Arbeit&k:list=Leiharbeit/Zeitarbeit
- Herzog-Stein, A./Joebges, H./Stein, U./Zwiener, R.** (2013): Arbeitskostenentwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit in Europa – Arbeits- und Lohnstückkosten in 2012 und im 1. Halbjahr 2013, IMK Report (88), Dezember
- Horn, G.** (2013): „Euro-Krise: Forschungsinstitut fordert kräftige Lohnsteigerung“, Spiegel Online 7.1., <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/imk-forscher-fordern-hoehere-loehne-a-876186.html>
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Arbeitskreis Konjunktur** (2012): Auf des Messers Schneide – Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2013, IMK Report (78), Dezember
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Arbeitskreis Konjunktur** (2013): Nur zögerliche Konjunkturbelebung. Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2013/2014, IMK-Report (89), Dezember
- Labournet** (2013): Dossier Leiharbeit, <http://www.labournet.de/politik/alltag/leiharbeit/tarifverhandlungen/in-aller-stille-tarifverhandlungen-zur-leiharbeit/>
- Schulten, Th.** (2013): Europäischer Tarifbericht des WSI 2012/2013, in: WSI-Mitteilungen 66 (8), 588-597, http://www.boeckler.de/wsi-mit_2013_08_schulten.pdf
- Schulten, Th./Müller, T.** (2013): Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik, in: Wirtschaft und Gesellschaft 39 (3), 291–322
- ver.di Bundesvorstand** (2013): Leiharbeit braucht Equal Pay und einen Tarifvertrag!, 27. Mai

AUTOREN

REINHARD BISPINCK, Dr., ist Abteilungsleiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.

@ reinhard-bispinck@boeckler.de

GÖTZ BAUER, MERLE FÖHR, ULRICH SCHMIDT, MONIKA SCHWACKE-PILGER, KATHRIN SONNEN, ANDREA TAUBE und **MONIKA WIEBEL** sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im WSI-Tarifarchiv.